

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2019-02-26

Dezernat: II / Fachdienst Bildung und Sport
Bearbeiter/in: Frau Manske
Telefon: (0385) 5 45 22 02

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

01681/2019

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Jugendhilfeausschuss

Betreff

Kita-Entgelte Kath. Probsteigemeinde St. Anna

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Leistungsentgelte für die Kindertageseinrichtung „St. Anna“ der Kath. Probsteigemeinde „St. Anna“ ab dem 01.01.2019 bis 31.12.2019 gemäß der Übersicht in der Anlage.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Der Einrichtungsträger Kath. Probsteigemeinde „St. Anna“ hat für seine Einrichtung „St. Anna“ die seit dem 01.01.2016 bestehende Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltvereinbarung fristgerecht gekündigt und zu Neuverhandlungen aufgerufen.

Die jetzt verhandelten Entgelte berücksichtigen:

- die Ergebnisse des Jahresabschlusses 2017
- die Kapazität von 84 Plätzen, bis zum 3. Lebensjahr 16 Plätze, vom 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt 68 Plätze
- die Steigerung der Personalkosten auf der Grundlage der DVO-Beschluss der Regional-KODA Nord-Ost vom 06.09.2018. Die durchschnittlichen jährlichen Personalkosten einer Erzieherin/eines Erziehers sind mit rund 59.000 € Jahresbetrag für das AG-Brutto in Vollzeit veranschlagt.
- Kosten für Investitionen und die Instandhaltung des Gebäudes

Die Übernahme von Elternbeiträgen beträgt gegenwärtig 9%.

Die Erhöhung der Entgelte ist in der Haushaltsplanung 2019 im TH 05 mit einer prognostischen Steigerungsrate in Höhe von 3% berücksichtigt. Die Kostensteigerungen bewegen sich nach derzeitigem Stand in diesem Rahmen.

Die Elternvertretung wurde durch den Träger im Vorfeld der Verhandlungen eingeladen und informiert. Sie hat beratend an der Verhandlung teilgenommen. Eine abschließende Einschätzung zum Einverständnis bzw. zur Ablehnung wurde nicht abgegeben. Die Leistungsbeschreibungen sowie die Kalkulationen und deren begründenden Unterlagen liegen im Fachdienst vor und können bei Bedarf eingesehen werden.

2. Notwendigkeit

Für die Einrichtungen, die Kindertagesförderung anbieten, soll gemäß § 16 KiföG M-V der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit dem Leistungserbringer Entgeltverhandlungen abschließen.

3. Alternativen

keine

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Die Anhebung der Leistungsentgelte führt auch zu einer Anhebung der Elternbeiträge.

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

keine

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

Die Kostensteigerungen betragen aus heutiger Sicht inklusive der Elternübernahmen ca. 32.000 Euro für den Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2019.

Die Kostenerhöhung ist im Doppelhaushalt 2019/20 berücksichtigt.

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten: nicht erforderlich, da bereits in der HHplanung berücksichtigt

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes (inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen): keinen

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e): keinen

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

Übersicht Entgelte

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister